



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Februar 2026

Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages der Heilpädagogischen Schule Stans; Bericht und Antrag der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 26. Februar 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Res Schmid und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 2026 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Bericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 34 vom 27. Januar 2026 eine Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages der Heilpädagogischen Schule Stans in der Höhe von Fr. 675'000.-. Mit diesem Betrag können zwei zusätzliche Lerngruppen mit dem dafür erforderlichen Personal geführt werden.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission ist die Anpassung in der Höhe kritisch beraten worden. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die prognostizierten Neuanmeldungen über mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler bei maximal fünf Austritten dazu führt, dass an der Heilpädagogischen Schule Stans (HPS) zwei zusätzliche Lerngruppen geführt werden sollten. Dies ermögliche es, die ohnehin angespannte Betreuungssituation an der HPS in globo aufzufangen. So könne der gesetzliche Auftrag zur Beschulung geistig- oder mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher erfüllt werden. Das Vorgehen des Regierungsrates mit dem vorliegenden Nachtrag führte allerdings zu Kritik, da damit die Vorgabe der Finanzkommission zu den Leistungsauftragserweiterungen ausgehebelt wird. Es sollte möglich sein, eine bessere Prognose der künftigen Anzahl Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

Kritisiert wurde insbesondere die Erhöhung um zwei Lerngruppen. Eine zusätzliche Lerngruppe ist aufgrund des zu erwartenden Zuwachses von bis zu 7 Kindern bei einer Lerngruppendurchschnittsgrösse von 6.5 Kindern unbestritten. Die zweite zusätzliche

Lerngruppe im Sinne einer Entlastung des Personals ist dagegen nicht über den vorliegenden Nachtrag, sondern wie üblich über den ordentlichen Budgetprozess zu behandeln.

Entsprechend stellt die Finanzkommission einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung den Antrag, die Lohnsumme für die Aufgabenerfüllung an der Heilpädagogischen Schule Stans um 375'000 Franken (anstatt 675'000 Franken) zu erhöhen.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Anpassung der Lohnsumme in der Höhe von 375'000 Franken mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär